

# Kann ich die Kosten für mein Hörgerät abziehen?

**Steuererklärung** Wohneigentum, Erbschaften und unübliche Einkommen:

Zu diesen Themen haben viele Steuerpflichtige Fragen. Das Steuertelefon dieser Redaktion lief am Dienstag heiss.

Liliane Minor

## — Einkommen

**Als teilweise selbstständiger Musiker besitze ich wertvolle Instrumente und habe jedes Jahr Abschreibungen von 35'000 Franken. Letztes Jahr lag mein Einkommen als Selbstständiger tiefer als die Abschreibungen. Kann ich die restlichen Abschreibungen vom unselbstständigen Erwerbsteil abziehen?**

Ja, Sie können für eine gewisse Zeit einen Verlust beim selbstständigen Erwerb auf den unselbstständigen Erwerbsteil übertragen. Wenn Sie aber mehrere Jahre hintereinander Verluste machen, wird das Steueramt irgendwann den selbstständigen Erwerbsteil als Hobby bzw. Liebhaberei ansehen. Dann sind die Abschreibungen nicht mehr abzugsfähig.

**Mein Mann ist letztes Jahr gestorben. Kann ich die Todesfallkosten vom Einkommen abziehen?**

Nein, diese gelten als private Lebenshaltungskosten, die Sie in der Steuererklärung nicht abziehen können. Wenn es eine Erbteilung gibt, können Sie die Kosten aber mit dem steuerpflichtigen Erbe verrechnen.

**Ich habe Rekurs gegen ein Bauprojekt meines Nachbarn gemacht und habe eine Entschädigung erhalten, als ich diesen zurückgezogen habe. Gilt dies als steuerbares Einkommen?**

Ja, mit dem Rückzug haben Sie eine geldwerte Leistung erhalten. Eine solche Entschädigung gilt als steuerbares Einkommen.

## — Erben

**Ich gehöre zu einer Erbengemeinschaft einer Liegenschaft im Ausland. Die Erbteilung verzögert sich seit Jahren, weshalb mir der**



**Willensvollstrecker aus Goodwill einen Verzugszins von drei Prozent zahlt. Muss ich diesen Zins versteuern?**  
Zinsen sind grundsätzlich steuerbar, weshalb Sie diese in Ihrer Steuererklärung als Einnahmen angeben müssen. Am besten erklären Sie auf einem Beiblatt oder unter den Bemerkungen zur Steuererklärung, worum es sich bei dem Zins handelt.

**Mein Vater ist letztes Jahr gestorben. Ab wann muss ich die Erbschaft geltend machen? Ich erhalte das Geld frühestens dieses Jahr.**  
Steuerpflichtig werden Sie ab dem Tag nach dem Tod des Erblassers. Sie müssen das Erbe also schon in der Steuererklärung 2024 angeben. Wenn die Erbteilung komplex oder noch unklar ist, wie viel sie erhalten werden, müssen Sie eine Schätzung der

zu erwartenden Erbschaft erfassen und die verstorbene Person benennen.

## — Berufsauslagen

**Ich finde die Pauschale für Weiterbildung von 500 Franken in der Steuererklärung nicht mehr. Was mache ich falsch?**  
Diese Pauschale wurde ab Periode 2024 aufgehoben, weil sie dem Steuerharmonisierungsgesetz widersprochen hat. Sie können nur noch effektive Weiterbildungskosten geltend machen.

**Wir sind beide in Rente, meine Frau arbeitet aber noch in einer Schule. Kann sie Berufsauslagen geltend machen?**  
Ja. Für die Berufsauslagen spielt es keine Rolle, ob Sie bereits im Rentenalter sind oder nicht.

**Die letzten Monate musste ich aus dem Kanton Zürich nach Kreuzlingen TG pendeln und das Auto nehmen. Kann ich die Kosten bei den Berufsauslagen geltend machen?**

Die Bedingungen dafür sind relativ streng, die Zeitersparnis mit dem Auto im Vergleich zum ÖV muss mindestens eine Stunde pro Tag betragen. Die Zeitersparnis wie auch der Gebrauch des Fahrzeugs müssen belegbar sein.

## — Gesundheit

**Ich habe ein Hörgerät. Kann ich die Kosten dafür abziehen?**  
Hilfsmittel, wie Brillen oder Hörgeräte, welche eine leichte Beeinträchtigung beheben, können unter den Krankheits- und Unfallkosten geltend gemacht werden. Allerdings wird auf diesen

Kosten ein Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens gemäss Steuererklärung angerechnet. Sollten Sie Beiträge von Dritten wie z. B. AHV/IV erhalten, wären diese den Kosten ebenfalls anzurechnen.

## — Ökologische Sanierung

**Wir haben beim Ferienhaus das Dach saniert und eine Photovoltaikanlage montiert. Können wir diese Anlage als Unterhalt geltend machen?**

Ja. Es gibt bei den Energiesparmassnahmen eine Spezialregelung. Zunächst müssen Sie die Kosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, in dem Jahr in Abzug bringen, in dem sie angefallen sind. Falls diese Kosten aber zu einem negativen Reineinkommen führen, können Sie den nicht berücksichtigten Betrag aufs folgende Steuerjahr übertragen. Ein solcher Übertrag ist nur auf maximal zwei weitere Jahre möglich.

**Muss die Einspeisevergütung meiner Photovoltaikanlage versteuert werden?**

Im Kanton Zürich gilt das Netto-Prinzip. Das heisst: Die Vergütung wird mit den Stromkosten verrechnet. Versteuern müssen Sie nur, was darüber liegt.

**Kann ich die fixe Ladestation meines E-Autos als Unterhalt der Liegenschaft abziehen?**

Die Aufwendungen für die Erstellung einer festinstallierten Ladestation in bestehenden Gebäuden stellen eine Investition dar, welche dem Energiesparen und dem Umweltschutz dient. Die Kosten können sie deshalb in Abzug bringen. Beachten Sie: Wenn Sie Förderbeiträge erhalten haben, müssen Sie diese von den Investitionskosten abziehen.

Die Antworten sind vom Steueramt des Kantons Zürich autorisiert. Mehr auf [tagesanzeiger.ch](http://tagesanzeiger.ch). Am 25. März ist das Steuertelefon zum zweiten Mal von 17 bis 19 Uhr unter 044 248 50 00 offen.



Sie gaben Antworten: Markéta Vanek, Christoph Lautenschlager, Markus Wiederkehr und Monika Peter (von links). Fotos: Clara Neugebauer